

Diesterweg und die Elternrechte

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **8 (1922)**

Heft 47

PDF erstellt am: **20.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-539110>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Diesterweg und die Elternrechte.

Im Jahre 1864 erklärte der freisinnige, dem Christentum so feindlich gesinnte Pädagoge Diesterweg im preußischen Abgeordnetenhaus:

„Ich gehe so weit, daß ich von dem Unterrichtsgesetz verlange, daß es zu den einzelnen Gemeinden — seien es bürgerliche, politische oder kirchliche, oder, nach dem Ausdruck des Landrechts, schulozietätische — daß das Unterrichtsgesetz zu den einzelnen Gemeinden, welche Schulen gründen wollen, spreche: Wollt ihr eine Konfessionsschule, eine ausschließende Konfessionsschule, ihr sollt sie haben; — wollt ihr eine Simultanschule, eine Vereinigung der Kinder verschiedener Konfessionen, aber mit getrenntem Religionsunterricht, ihr sollt sie haben; — wollt ihr eine konfessionslose Schule — wie in diesen Tagen der Landtag in Gotha den Antrag gestellt hat — in Gottes Namen, warum nicht; — wollt ihr eine, den

Verhältnissen des Staates entsprechende paritätische Schule — ich würde sie Humanitätsschule nennen — wohlan, ihr sollt sie haben! Euer Wille soll entscheiden! Denn, meine Herren, bei der außerordentlichen Verschiedenheit der religiösen Ansichten, die sich mit der fortschreitenden Bildung täglich mehren — das können Sie doch nicht hindern — die Autorität ist fortwährend im Abnehmen begriffen — unter diesen Verhältnissen können Sie Ruhe und Ordnung nicht in das Land bringen, wenn Sie nicht erklären, daß die einzelnen Väter das Recht haben sollen, über die religiöse Bildung ihrer Kinder endgültig zu entscheiden. Das verlangt die von der Verfassung garantierte Religionsfreiheit. Ohne solche Konzessionen wird eine Unzufriedenheit entstehen, von der man gar kein Ende absehen kann.“

Schulnachrichten.

Luzern. Bezirkskonferenz Altishofen An unserer Versammlung vom 8. Nov. erbrachte Herr Sek. Lehrer J. Huber, Dagmersellen, bei Lehr- und Repetitionsübungen mit Knaben der Sekundarschulstufe und nachfolgenden wohl gelungenen Experimenten mit den neuen physikalischen Apparaten von Uden Beweis, daß man den Unterricht auf diesem Gebiete den Schülern lieb und interessant machen kann.

Schw. Schwester P. a. W. H. B., Altishofen, referierte über die 1. erziehungsrätliche Aufgabe: „Das Arbeitsprinzip im Dienste des Sprachunterrichtes.“ Ihre klare, übersichtliche, in schöner Sprache gebotene Arbeit gliederte sich wie folgt: 1. Was will das Arbeitsprinzip und wie kann es in den Dienst des Sprachunterrichtes gestellt werden? 2. Welche Folgerungen ergeben sich für Gemeinde und Lehrerschaft aus einem allfälligen Obligatorium? M. W.

Zug. Wir machen jetzt schon auf die Versammlung des kath. Lehrervereins am 29. Nov. aufmerksam. Hochw. Herr P. Rufin Steimer wird das hochinteressante Thema behandeln: „Psychologie im Kindesalter“. ...

Freiburg. Lehrerkonferenz des III. Kreises in Tafers. Die Lehrer unseres Kreises versammelten sich Montag, den 30. Okt., im Bezirkshauptort zur ordentlichen Herbstkonferenz. Ein dichter Nebel hüllte die Ortschaft ein und nur hier und da läutete sich der schwere Schleier und gewährte einen Ausblick auf die stehenden Matten und goldigen Buchenwälder der hügeligen Landschaft. Im Konferenzsaal aber entfaltete sich ein reges Leben. Hochw.

Herr Schulinspektor Alois Schumey eröffnete die Sitzung mit einem freundlichen Willkommensgruß an die zahlreichen Konferenzteilnehmer. Unter ihnen befanden sich unter andern der Oberamtmann des Semsbezirkes, Herr Poffet, hochw. Herr Ortspfarrr Zurkinden und Herr Großrat Blanchard, die Vertreter der Ortsbehörden. Herr Regionallehrer Leonard Thürler aus Dübingen referierte über „die Geographie des Kantons Freiburg mit geologischen Erklärungen“. Einleitend sprach er über die geologischen Zeiten, deren Eigenschaften und besondern Eigentümlichkeiten. Nachdem er so gleichsam den Kanton hatte entstehen lassen, stieg er vom feinen Untergrund herauf an die Oberfläche. Dann stellte er die Geologie und die Höhenregionen in ihren Beziehungen zur Landwirtschaft dar und gab praktische Winke zur Bodenverbesserung durch zweckmäßige Düngung. Mit dem statistischen Auge besehen, gibt der Kanton folgendes Bild: Bei einem Flächeninhalt von 1700 km² weist er 1500 km² produktives Land auf, wovon 1200 km² von der Landwirtschaft benutzt werden. An Haustieren zählte der Kanton im Jahre 1920 104'000 Stück Rindvieh, 9'827 Pferde, 44'000 Schweine, 11'000 Schafe und 12'000 Ziegen. Der Milchertag belief sich auf 70 Millionen Liter.

Die Berufsgruppen verteilen sich mit 47% auf die Landwirtschaft, 25% Industrie, 6% Handel, 4% Transport, 5% öffentliche Verwaltung.

Zum Schluß erteilte der Herr Referent viele methodische Winke zu einem fruchtbaren Unterrichte in der Geographie. Alles Dargebotene schöpfte er aus seinem reichen Erfahrungsschatz und fand deshalb großen Beifall und volle Anerkennung.